



5. April 2011

Vernehmlassung

Kauffrau EFZ/Kaufmann EFZ

Rücksendung bis spätestens 4. Juli 2011 an: karin.ruefenacht@bbt.admin.ch

Bitte verwenden Sie für Ihre Stellungnahmen ausschliesslich diese Vorlage. Sie erleichtern uns die Auswertung der umfangreichen Bildungsdokumente, indem Sie folgende Punkte beachten:

- **Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahmen kurz, wenn möglich, stichwortartig.**
- **Kopieren Sie keine ganzen Textpassagen aus den Bildungsdokumenten heraus, sondern geben Sie für die Verordnung lediglich die Artikel- und Absatznummer, bzw. für den Bildungsplan die Seite, das Kapitel, den Abschnitt oder den betreffenden Satz an.**
- **Sie können die untenstehenden Tabellen entsprechend der Anzahl und Länge Ihrer Stellungnahmen vergrössern.**
- **Senden Sie uns Ihre Stellungnahme in elektronischer Form zu.**
- **Stellungnahmen, die nach Ende der Vernehmlassungsfrist eintreffen, können wir leider nicht berücksichtigen.**

Wie danken für Ihre Mitarbeit.

STELLUNGNAHME VON:

VLKB

Verein der Lehrerinnen und Lehrer an kaufm. Berufsfachschulen

c/o Frau Astrid Bapst-Küng, Alpenstrasse 27, 3052 Zollikofen
Präsidentin VLKB



STELLUNGNAHMEN

1) Allgemeine Bemerkungen

Für den VLKB geht die Reform der kaufm. Grundbildung in die richtige Richtung. Die Lernenden müssen weniger verschiedenartige Elemente absolvieren. Der ganze Ausbildungsgang wird gestrafft und gleichzeitig den Neuerungen in der Praxis angepasst. Die kaufm. Grundbildung wird attraktiver und die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe grösser. Dies erhöht die Pensionsicherheit für die Lehrerinnen und Lehrer.

Die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer an kaufm. Berufsfachschulen wird durch die Termine für die überbetrieblichen Kurse stark beeinflusst. Der VLKB begrüsst deshalb den Wegfall der üK-Fenster, d.h. von Schulwochen in denen die anwesenden Lernenden nicht richtig lernen dürfen, um die abwesenden Lernenden nicht zu benachteiligen.

Die Lehrerinnen und Lehrer sind darauf angewiesen, dass sie die vorhandene Lektionenzahl gut nützen können und keine Absenzen durch Abwesenheiten wegen überbetrieblichen Kursen entstehen. Der VLKB unterstützt deshalb das Modell, dass die Schulen den Branchen pro Lehrjahr zwei bis drei Tage je Woche für die Durchführung der üK zur Verfügung stellen. Die Schulen sollen zudem selber entscheiden können, ob sie den Lehrfirmen eine Wahl der Schultage zugestehen wollen.

Im Fach IKA erachten wir identische Ziele für die Profile B und E als sinnvoll. Dies erleichtert die konkrete Umsetzung der Reform in den Schulen und es passt in die Systematik der zwei Profile B und E. Generell fordern wir, dass die Bildungspläne aufgrund der vielen Hinweise von Schulen und Lehrpersonen den Subgruppen nochmals zur Überarbeitung vorgelegt werden.

2) Bemerkungen zu den Anpassungen gemäss Tabelle „Erläuterungen“ (1 bis 18)

1. Pflicht- und Wahlziele	wird vom VLKB unterstützt; erhöht die Attraktivität der kaufm. Lehre für die Lehrbetriebe und damit die Ausbildungsbereitschaft
2. Profil-Unterschied	wird vom VLKB unterstützt; vereinfacht die Ausbildung in den Lehrbetrieben und die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und ein Lehrbetrieben; erhöht die Transparenz für alle Beteiligten
3. Katalog der Ausbildungsziele	wird vom VLKB unterstützt; der Verzicht auf die schulspezifischen Leistungsziele und die schulseitige Vereinheitlichung der Leistungsziele erhöht die Transparenz für die Lehrfirmen
4. Verzicht auf Basis-kurs	wird vom VLKB unterstützt; der Verzicht auf den Basiskurs vereinfacht die Organisation in den Schulen und führt für die Lernenden und die Lehrpersonen zu besseren Stundenplänen
5. Anzahl Tage überbetriebliche Kurse (üK)	wird vom VLKB grundsätzlich unterstützt; durch die höhere Anzahl subventionierter üK-Tage wird die Ausbildung insgesamt aufgewertet und die Lehrbetriebe werden entlastet; Anmerkung: Es besteht die Gefahr von vermehrten Terminüberschneidungen zwischen der Ausbildung in der Schule und in den überbetrieblichen Kursen



6. Anzahl Lektionen im B-Profil	wird vom VLKB unterstützt; das B-Profil wird stärker ans E-Profil angelehnt; das B-Profil wird damit aufgewertet;
7. Profilwechsel von E-Profil zu B-Profil	wird vom VLKB unterstützt; da sich die Profile nur schulisch unterscheiden, ist eine Promotionsordnung sinnvoll, die Promotionsordnung erhöht die Transparenz für alle Beteiligten; die jetzt vorgesehene Profilwechselregelung entlastet die Schulen und Lehrpersonen merklich; Anmerkung: In der Umsetzung muss der Profilwechsel nach dem 3. Semester sehr rasch vorgenommen werden. In diesem Fall zählt für die Fächer mit vorgezogenen Abschlussprüfungen nur noch das 4. Semester als Erfahrungsnote.
8. Wahlmöglichkeit bei Prozesseinheiten	wird vom VLKB unterstützt; die flexible Lösung erhöht die Attraktivität der kaufm. Lehre für die Branchen
9. Verzicht auf Ausbildungseinheiten (AE)	wird vom VLKB unterstützt; der verstärkte Praxisbezug durch die Module im Lernbereich Vertiefen und Vernetzen erhöht die Attraktivität für die Lehrbetriebe; in den Schulen kann kontinuierlich unterrichtet werden, wenn keine Termine für Ausbildungseinheiten zu beachten sind; Anmerkung: Durch den Verzicht auf die Ausbildungseinheiten fallen in der Schule echte interdisziplinäre Elemente weg. Die Schulen müssen die Ausbildungseinheiten in Projektarbeiten überführen, wenn sie diese interdisziplinären Teile behalten wollen. Im M-Profil wird ein bestimmter Anteil an Interdisziplinarität verlangt.
10. Beibehalten von Arbeits- und Lernsituationen (ALS)	wird vom VLKB unterstützt; die Arbeits- und Lernsituationen haben sich in den Betrieben bewährt
11. Prüfungselemente in der Schule	wird vom VLKB unterstützt; das Erstellen von zentralen Prüfungen entlastet die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen; zentrale Prüfungen dienen zudem der Qualitätssicherung; zudem ist nur folgerichtig, dass der Verzicht auf schulspezifische Leistungsziele auch den Verzicht auf schulspezifische Prüfungen nach sich zieht
12. Geschützter Titel	wird vom VLKB unterstützt;
13. Kosten-Nutzen für die Betriebe	wird vom VLKB unterstützt; die Mehrlektionen in der Schule und die zusätzlichen üK-Tage verbessern die Ausbildung, was schliesslich auch den Betrieben zu Gute kommt
14. Allgemeinbildender Unterricht (ABU)	wird vom VLKB unterstützt; die Aufteilung des allgemeinbildenden Unterrichts auf die Lernbereiche hat sich in der kaufm. Ausbildung bewährt und muss beibehalten werden
15. bis 18.	wird vom VLKB unterstützt; der Einbezug in ein Gesamtmodell bringt Klarheit



3) Zur Verordnung über die berufliche Grundbildung:

Art.	Abs. & Lit.	Bemerkung / Empfehlung
Ingress		
Art.1	Abs. 3	Auf die Formulierung mit der Vorabklärung soll verzichtet werden. Der Absatz soll wie folgt lauten: „Beim Abschluss des Lehrvertrages entscheiden sich die Vertragsparteien für eines der beiden Profile. Das Profil wird im Lehrvertrag aufgeführt.“
Art. 4	Abs. 3	Die Kriterien von A1 beim Sprachniveau und 4.8 im Durchschnitt sollen gestrichen werden. Die Probleme in der konkreten Umsetzung sind zu gross.
Art. 21	Abs. 3 lit d	Die Leistungsziele in den Profilen B und E sollten identisch sein, d.h. auch die Prüfungsbedingungen sollten identisch sein.
Art. 22		Die Formulierungen, Berechnungen und Rundungsregeln müssen nochmals überprüft und angepasst werden
Art. 22	Abs. 4 g2	Die Selbständige Arbeit soll nicht nur stur dem letzten Lehrjahr zugewiesen werden. Es kann sinnvoll sein, bereits gegen Ende des 2. Lehrjahres damit zu beginnen. Wir beantragen deshalb den Passus „im letzten Lehrjahr“ zu streichen.
Art. 23	Abs. 4	Dieser Absatz ist unklar formuliert und muss präzisiert werden.
Art. 38	Abs. 2	Die Formulierung muss nochmals überprüft werden. Darf die schulische Bildung <i>höchstens</i> zwei Semester dauern?
Art. 44	Abs. 2	In Verbindung mit dem Art. 22 Abs. 5 muss die Notenberechnung inklusive Rundungen nochmals überprüft werden. Die Leistung in einem Fach müssen in beiden Ausweisen mit der gleichen Note ausgewiesen werden.



4) Zum Bildungsplan (allgemeiner Teil)

<i>Teil</i>	<i>Kapitel / Seite</i>	<i>Bemerkung / Empfehlung</i>
B	1. Berufsfachschule (duale Bildung): Aufteilung nach Lehrjahren / Seite 14	Der VLKB unterstützt die vorliegende Lektionentafel. Den vorgezogenen Abschluss in einer Fremdsprache und IKA sollen die Schulen dazu benützen, Begabtenförderung zu machen und im dritten Lehrjahr entsprechende Freifachkurse anzubieten.
B	1.1. Inhaltliche Anforderungen an die beiden schulischen Profile / Seite 15	Die Leistungsziele im Lernbereich IKA müssen für die Profile B und E angeglichen werden. Dies in Analogie zu den Leistungszielen in der Standardsprache und der Fremdsprache 1.
B	2.1. Einheitliche Umsetzung und Transparenz in der Schulorganisation / Seite 16	Im Sinne der verstärkten Kooperation zwischen den 3 Lernorten begrüßen wir eine Abstimmung der Schultage mit den Tagen für die überbetrieblichen Kurse. Die Lehrbetriebe müssen aber ebenfalls einbezogen werden. Deshalb befürworten wir folgendes Modell: Die Schulen stellen den Lehrbetrieben über die ganzen Lehrzeit immer die gleichen 2-3 Wochentage für die betriebliche Ausbildung zur Verfügung.



5) Zum Bildungsplan (Leitziel Branche & Betrieb, 21 branchenspezifische Teile)

<i>Branche</i>	<i>Kapitel / Seite</i>	<i>Bemerkung / Empfehlung</i>
		Keine Stellungnahme des VLKB



6) Zum Bildungsplan (Unterrichtsbereiche: IKA, W&G, Standardsprache, Fremdsprachen)

<i>Teil und Profil</i>	<i>Kapitel / Seite</i>	<i>Bemerkung / Empfehlung</i>
Teil A		IKA und W&G; In den Lernbereichen IKA und W&G müssen die Leistungsziele E-Profil und B-Profil in Hinblick auf die Promotion und die Abschlussprüfung überprüft und angepasst werden
Teil A		Fremdsprachen; Im Lernbereich Fremdsprachen richten wir uns nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER). Niveau B1 gilt als Minimalziel.